

1. Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Bad Salzschlirf vom 28.04.1995

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 50, 87 (1) 1 Nr. 4 und 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.09.2009 folgende

1. Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Folgende Ablösebeträge werden festgesetzt:

- a) Für Stellplätze nach § 3 Abs. 1 der Satzung 3.000 €.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.10.2009 in Kraft.

Bad Salzschlirf, den 04.09.2009

DER GEMEINDEVORSTAND

(Siegel)

Faber, Bürgermeister